

Beratungsvorlage

Vorlage Nr.:

0020/2024

Az.

Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan und Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Versorgungsbetriebe Münstertal und Breitbandnetz; Beschlussfassung		
Amt:	Rechnungsamt	Datum: 08.03.2024
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	18.03.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Anlage 1 (zu § 79 GemO, §§ 2 und 3 GemHVO)

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Münstertal/Schwarzwald für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am_____ die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 ERGEBNISHAUSHALT UND FINANZHAUSHALT

	Der Haushaltsplan wird festgesetzt	Euro
1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	14.834.300
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	16.220.770
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.386.470
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.386.470
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
2.1	von	14 666 300

	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
2.2	von	15.217.370
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts	
	(Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-551.070
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.355.800
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.697.400
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus	
	Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.341.600
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	
	(Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.892.670
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.500.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	66.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus	
	Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.434.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands,	
	Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.458.670
	§ 2 KREDITERMÄCHTIGUNG	
	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für	
	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
	wird festgesetzt auf	2.500.000
	davon Ablösung von inneren Darlehen auf	0

§ 3 VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige

Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten

(Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

6.925.500 Euro

§ 4 KASSENKREDITE

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.900.000 Euro

§ 5 STEUERSÄTZE

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

für die **Grundsteuer**

1.

	a) b)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge	320 340	v. H. v. H.
2.		für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge	340	v. H.
		§ 6 WIRTSCHAFTSPLAN EIGENBETRIEB VERSORGUNGSBETRIEBE MÜNSTERTAL		
		Der Wirtschaftsplan der Versorgungsbetriebe Münstertal		
	1.	Erfolgsplan Summe Erträge Summe Aufwendungen Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	901.000 891.730 <i>9.270</i>	Euro
	2.	Liquiditätsplan Einzahlungen des Erfolgsplans Auszahlungen des Erfolgsplans Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	845.700 584.480 <i>261.220</i>	Euro
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0 440.500 -440.500	
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf des Liquiditätsplans	402.280 223.000 <i>179.280</i> 0	Euro
	3.	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	402.280	Euro
	4.	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0	Euro
	5.	mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite	80.000	Euro

§ 7 WIRTSCHAFTSPLAN EIGENBETRIEB BREITBANDNETZ MÜNSTERTAL

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Breitbandnetz

1.	Erfolgsplan
	Summe Erträge

2.

Summe Aufwendungen	41.800	Euro
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-35.000	Euro
Liquiditätsplan		
Einzahlungen des Erfolgsplans	4.000	Euro
Auszahlungen des Erfolgsplans	14.800	Euro
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	-10.800	Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	663.000	
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-663.000	Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	691.800	Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	18.000	
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	673.800	Euro
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf des Liquiditätsplans	0	Euro

6.800 Euro

0 Euro

4. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

von 588.000 Euro

5. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von

6. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite 20.000 Euro

Münstertal, den

Patrick Weichert, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, er die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Begründung:

Finanzierung:			
Finanzielle Auswirkungen:			
☐ Ja ☐ Nein	Finanzposition:		
Mittel stehen zur Verfügung	Kosten:		
Mittel stehen nicht zur Verfügung			
Folgekosten	Höhe:		
Erläuterungen:			

Sachverhalt:

Die Mittelanmeldungen wurden in der öffentlichen Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 27.11.2023 beraten. Die dort beschlossenen Ansätze wurden in den Haushaltsplan 2024 aufgenommen.

Die durch die Mittelanmeldungen fortgeschriebenen Eckdaten stellen sich für das Jahr 2024 wie folgt dar:

Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Ergebnishaushalt)	-1.386.470 Euro
Zahlungsmittelbedarf/-überschuss des Ergebnishaushaltes	-551.070 Euro
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf/-überschuss aus	-3.341.600 Euro
Investitionstätigkeit	
Kreditaufnahme f. Investitionstätigkeit	2.500.000 Euro

Gesamtbewertung

Im Jahr 2024 entwickeln sich die steuerkraftabhängigen Zuweisungen und Umlagen deutlich negativ gegenüber dem Rechnungsergebnis 2022. Erstmalig ist beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gegenüber dem Vorjahresplanansatz ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Die hohen Steigerungsraten wie in den Vorjahren sind, teils steuerkraftbedingt, nicht mehr zu verzeichnen.

Während die Einnahmeseite eher stagniert ist der Haushaltsplan 2024 durch deutliche Steigerungen bei den Ausgaben gekennzeichnet. Erstmalig wird beim Personalaufwand die 3 Mio.-Grenze überschritten. Die **Zuweisungen** an die Kindergartenträger bewegen sich fast 1 Mio. Euro über denen des Rechnungsergebnisses 2022. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2024 stichtagsbedingt für die Kindertageseinrichtungen St. Agnes und die Kinderkrippe in der Belchenhalle keine Landesförderung gewährt wird und der planmäßige Aufwand von ca. 470 T EUR von der Gemeinde allein zu tragen sind.

Im **Unterhaltungsaufwand** der Grundstücke und baulichen Anlagen sind gegenüber den Vorjahren deutlich mehr Mittel vorgesehen. So liegt der Unterhaltungsaufwand 800 T EUR über dem Rechnungsergebnis 2022.

Unter diesen schwierigen Verhältnissen nicht möglich einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt darzustellen. Dies wird sich nach Erstellung der Eröffnungsbilanz noch deutlich verstärken, da dann alle bisher nicht erfassten Abschreibungen dargestellt werden.

Erstmalig gelingt es planausweislich nicht einen Überschuss an liquiden Mitteln aus laufender Geschäftstätigkeit zu erwirtschaften. Aus den vorhanden liquiden Mitteln sind 0,5 Mio. Euro zur Deckung heranzuziehen. Sollte sich die abzeichnende Entwicklung durch Fortschreibung der Plandaten nicht deutlich verbessern, sind rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen zur Vermeidung eines strukturellen Defizits zu ergreifen. Dies geht i.d.R. mit Einnahmesteigerungen und Ausgabereduzierungen einher.

Prägend auf der **Investitionsseite** ist der Bau der Gemeinschaftsunterkunft in der Belchenstraße mit einem Investitionsvolumen in den Jahren 2024 und 2025 von 10,8 Mio. Euro. Ebenso wird weiterhin in den Ausbau und die Sicherung von Kinderbetreuungsplätzen investiert.

Weitere Details zum Haushaltsplan 2024 sind dem Vorbericht zu entnehmen

Noch fehlende Anlagen werden bis zu Sitzung nachgereicht.

Anlagen

- 01 Vorbericht Haushaltsplan 2024
- 02 Haushaltsplan 2024
- 03 Gesamtergebnishaushalt 2024
- 04 Gesamtfinanzhaushalt 2024
- 05 Rücklagen 2024
- 06 Rückstellungen 2024
- 07 Schuldenübersicht 2024
- 08 Stellenplan 2024
- 09 Verpflichtungsermächtigung 2024
- 10 FAG-Berechnungen 2024
- 11 EB Versorgungsbetriebe Erfolgsplan 2024
- 12 EB Versorgungsbetriebe Investitionsplan 2024
- 13 EB Versorgungsbetriebe Liquiditäts und Finanzierungsplan 2024
- 14 Verpflichtungsermächtigung EB Versorgungsbetriebe 2024
- 15 Einzelnachweis Darlehen EB Versorgungsbetriebe 2024
- 16 Stellenübersicht EB Versorgungsbetriebe 2024
- 18 EB Breitbandnetz Erfolgsplan 2024
- 19 EB Breitbandnetz Investitionsplan 2024
- 20 EB Breitbandnetz Liquiditäts und Finanzierungsplan 2024
- 21 Verpflichtungsermächtigung EB Breitbandnetz 2024
- 22 Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität 2024